

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe. vorbehaltlich notwendiger Änderungen hinsichtlich der Prioritäten im Bereich Suchtberatungsstellen, die sich aus einer thematischen Bearbeitung durch den *Sozial- und Gesundheitsausschuss* ergeben.

Die in diesen Punkten überarbeitete Beschlussvorlage wird dem Stadtrat zur entgeltigen Entscheidung vorgelegt.

Die Bewilligung der Projekte/Maßnahmen steht unter Haushaltsvorbehalt.
